

Hochwasserprävention an Saltina (Brig-Glis) und Vièze (Monthey) vom Spätmittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Gregor ZENHÄUSERN, René PFAMMATTER

Einleitung

Über den Umgang der Menschen mit Naturkatastrophen im Allgemeinen – mit Hochwassern im Besonderen – halten die für unsere Region einschlägigen Archive unterschiedliche Quellen bereit: für das Spätmittelalter erlaubt die beeindruckende Verwaltungsschriftlichkeit Savoyens gewisse Einblicke. So vermerken die vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis in die Neuzeit reichenden Unterwalliser *Kastlaneirechnungen* ausgabenseitig regelmässig Reparatur- und Unterhaltskosten infolge witterungsbedingter Schadensereignisse. Besonders hydrometeorologische Extreme verursachen nicht selten ungewohnt hohe Ausgaben für die Wiederinstandstellung banngrundherrlicher Infrastruktur und haben durch die vorübergehende Stilllegung hydromechanischer Anlagen (Walken, Sägen, Mühlen) zudem einen kumulativen Effekt¹. Die *mittelalterlichen Erkenntnisbücher* der Abtei Saint-Maurice wiederum belegen die Verwundbarkeit der Klosterwirtschaft durch periodische Hochwasser; sie erwähnen etwa für die äbtische Herrschaft Bagnes Einnahmeausfälle aufgrund verwüsteten Kulturlandes infolge von Überschwemmungen und Geschiebeverfrachtungen; die sich in den Rekognitionsurkunden einbürgernden Vorbehaltsklauseln der Rekognoszenten gegenüber Abgabe- und Reparaturverpflichtungen im Schadensfall haben entsprechende Erfahrungen als Hintergrund². Innerhalb der mittelalterlichen Verwaltungsschriftlichkeit sind die *savoyischen Zollabrechnungen* besonders aussagekräftig: unter den im Staatsarchiv Turin für den Zoll in Saint-Maurice überlieferten Registern verdienen die Abrechnungen des *pedagium camini* insofern Beachtung, als sie vom August 1284 bis April 1351 das für den Strassenabschnitt Bex-Martigny erhobene Weggeld und die für den Unterhalt anfallenden Ausgaben fast lückenlos verzeichnen. Zahlreich sind die Hinweise auf behobene, von Naturgewalten verursachte Strassenschäden. Für deren Beseitigung war der rechnungsperiodisch ausgewiesene Personal- und Materialaufwand oft beträchtlich und die getroffenen Massnahmen häufig wenig nachhaltig³.

Auch im bischöflichen Wallis des 14. Jahrhunderts schenkte man dem Unterhalt von Strassen, Dämmen und Brücken die nötige Aufmerksamkeit. Dafür zuständig

- 1 Gregor ZENHÄUSERN, «Der Beitrag von Schriftquellen für eine Klimageschichte der Alpen unter besonderer Berücksichtigung des Wallis», in *Vallesia*, 67 (2012), S. 193-218, hier: S. 211-218.
- 2 So z. B. Abteiarchiv St-Maurice (AASM), REC 0/0/24; 0/0/28; 0/0/193; 0/0/482; 0/0/492; 0/0/493 usw.
- 3 Maria Clotilde DAVISO DI CHARVENSOD, «La route du Valais au XIV^e siècle, in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 1 (1951), S. 545-561 (zahlreiche Quellenbelege).

war der Fürstbischof als Inhaber der Regalien. Kaum ausgeprägte zentralistisch-territorialstaatliche Strukturen infolge mangelnder herrschaftlicher Durchdringung lassen einschlägige Quellen hier allerdings weniger reichlich fliessen als im savoyischen Landesteil⁴.

Im Folgenden sollen am Beispiel der Flussläufe Saltina (Brig-Glis) und Vièze (Monthey) der von den Anwohnern vom Spätmittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts praktizierte Hochwasserschutz und damit einhergehende Schwierigkeiten knapp skizziert werden⁵.

Die Saltina in Brig

Das Mandat Bischof Aymos von Turn vom 1. Mai 1331, worin er seinem Kastlan von Naters die Aufsicht über die an Saltina und Rhone zu erstellenden Schutzdämme den Anrainern übertrug⁶, ist zugleich der älteste Beleg für wasserbauliche Massnahmen im Zenden Brig. Es ist unklar, ob damals, wie der Text nahelegt, beide Flussläufe noch unverbaut waren, oder ob bereits bestehende Dämme Schaden gelitten hatten und der Erneuerung bedurften. Da in den Quellen Dammbauten (*barreria*) erst später regelmässig belegt sind⁷, trifft wohl ersteres zu. Spuren dieser so genannten «Bischofsmauer» haben archäologische Untersuchungen 1994 im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Briger Altstadt bei der Werüberbauung und beim «Saltinastutz» zu Tage gefördert; die Brücke selbst soll in den Jahren 1526-1529 im Rahmen eines Sanierungsprojekts der Landstrasse für den Abschnitt Martigny bis Brig neu erbaut worden sein: Teile der gemauerten Strasse und das ostseitige Widerlager der Brücke liessen sich archäologisch nachweisen⁸.

Aufgrund ihrer grossen Bedeutung für den Verkehr schenkte man dem Unterhalt der Strassen und insbesondere der Brücken grosse Aufmerksamkeit. Den Brückenunterhalt bestritt man damals vielerorts aus dem so genannten Brückengeld. In der ehemaligen Grosspfarrei Naters, die auch das Gebiet von Brig und Glis einschloss, war die Instandhaltung der Saltina- und Rhonebrücken spätestens seit 1457 einem Brückenmeister als Lehen übertragen. Es beinhaltete neben Grundbesitz das Recht, jährlich innerhalb der Grosspfarrei, d. h. in Naters, Brig, Glis, Mund und am Brigerberg, je Haushalt das so genannte Brückenbrot oder wahlweise einen Denar einzufordern. Der Pontenar garantierte seinerseits den Unterhalt beider Saltina-Brücken und deren Passierbarkeit im Winter und Frühling für Reiter und Fuhrwerke, während der Hochwassersaison im Sommer wenigstens für Fussgänger;

⁴ Gregor ZENHÄUSERN, Art. «Sitten (Fürstbistum)», in *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Bd. 11, Basel, 2012, S. 537-540; ders., Art. «Wallis (Hochmittelalterliche Herrschaftsstrukturen)», in *HLS*, Bd. 13, Basel, 2014, S. 203f.

⁵ Mit Anmerkungen versehener Vortragstext.

⁶ Jean GREMAUD, *Documents relatifs à l'histoire du Vallais*, 8 Bde., Lausanne 1875-1898 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande*, 29-33, 37-39), Nr. 1627.

⁷ So z. B. Stockalper Archiv Brig (StoABrig), Nr. 1927 (6. Juni 1637) und *Kaspar Jodok von Stockalper. Handels- und Rechnungsbücher (HRS)*, Bde. I-II und IV-XI, bearb. von Gabriel IMBODEN et al., Brig, 1987-1997, passim.

⁸ Martin SCHMIDHALTER, «Chronique des découvertes archéologiques dans le canton du Valais en 1994. Briger Innenstadt», in *Vallesia*, 50 (1995), S. 357-359, hier: S. 358f.

er besorgte kleinere anfallende Reparaturen selber und haftete für deren fachrechte Ausführung; die Erneuerung stark beschädigter oder zerstörter Brücken nach einem Hochwasser oblag indes den Gemeinwesen⁹. Bedauerlicherweise haben sich keine diesbezüglichen Abrechnungen erhalten, so dass wir nicht wissen, wie lange diese Modalitäten gebräuchlich waren.

Seit Beginn des 17. Jahrhunderts ernannte der Zendenrat jährlich zwei Brückenvögte für Naters und Brig; sporadisch überlieferte Zendenrechnungen weisen in der Folge jährliche Ausgaben für diese Posten aus¹⁰. Im Nachgang des Jahrhunderthochwassers von 1640 beaufsichtigte Kaspar Stockalper als Stadtbaumeister von Brig umfangreiche Reparatur- und Korrektionsarbeiten, unter anderem eine Visitation des Saltinalaufes durch ein sachkundiges Gremium. Die Instandsetzungsarbeiten an Saltina- und Rhonebrücke zogen sich bis weit in die 50er Jahre hin und umfassten auch die Errichtung der so genannten «Stockalper-Mauer» an der Oberen Weri, an die heute nur mehr ein beim Bau des 1993 eingeweihten Parkhauses vorgefundener, mit 1650 datierter Stein erinnert¹¹.

Bereits damals kamen Korporationen, so genannte Wuhrgeteilschaften, für den Unterhalt der Saltina- und Rhonedämme auf. So stellte Kaspar Stockalper zwischen 1657 und 1665 den Vögten der Korporation «enent der Saltinen» diverse Materiallieferungen für von ihm bevorschusste und von Fachkräften aus dem Valmaggia ausgeführte Maurer- und Fundamentarbeiten in Rechnung¹². Abrechnungen aus dem 18. Jahrhundert (Abb. 1) belegen den regelmässigen Unterhalt der Saltinawuhren: 1760 fielen beispielsweise zwischen Ende Mai, dem Beginn des Wuhrwerks, bis zum Frühjahr des Folgejahres 875 Batzen für Kalkfuhren, 1324 Batzen an Lohnkosten für 18 Tagelöhner und einen Meister für 145 Tagwerke sowie 3674 1/2 Batzen für weitere Auslagen an¹³. Die Kosten wurden den Anrainern in der Regel nach Massgabe der betroffenen Grundstücksflächen anteilmässig verrechnet¹⁴. Die Korporationen erliessen ihrerseits gemäss Mehrheitsbeschluss Schutzbestimmungen für gefährdete Güter entlang der Saltina¹⁵. Die Wuhrgeteilschaften sollten besonders während der Korrektionsarbeiten im 19. und 20. Jahrhundert eine tragende Rolle spielen und waren zwischen 1835 und 1927 in nicht weniger als fünf Brückenerneuerungen involviert¹⁶.

⁹ GREMAUD, Nr. 3077. Robert HOPPELER, «Das „Bruggbrot“ zu Naters», in *Blätter aus der Walliser Geschichte (BWG)*, 3/4 (1905), S. 387-388.

¹⁰ Dionys IMESCH, «Der Zenden Brig bis 1798», in *BWG*, 7/1 und 2 (1930), S. 103-224, hier: S. 179-180 und StoA Brig, Nr. 6793 (1675).

¹¹ Dazu ausführlich: Gabriel IMBODEN, «Die wilde Saltina. Baumeisterin des Städtchens Brig», in *BWG*, 28 (1996), S. 121-163, hier: S. 124-130.

¹² *HRSr* VIII, Sp. 37-39.

¹³ StoA Brig, Nr. 9445 (1760-1772).

¹⁴ StoA Brig, Nr. 10027 (7. April 1793).

¹⁵ StoA Brig, Nr. 9060 (2. April 1771) und *ib.*, L 64, fol. 76v (Mai 1790).

¹⁶ Dazu ausführlich: Gregor ZENHÄUSERN, «Brig im Banne der Naturgefahren», in Stadtgemeinde Brig-Glis (Hg.), *800 Jahre Brig*, Brig, 2015, S. 165-188, hier: S. 182-185.

Sine folio in un. f. 100. d. 1760

Rechnung der Wuhrgemeinschaft Glismatten 1760

Joseph Schmid 11 ² Maß	fl. 30 ²
Joseph Noller 12	fl. 34
Joseph Morf 4 ²	fl. 31 ²
Peter Gengen 1	fl. 7
Peter Schuch 1 ²	fl. 7
Charles von Kaufmann 1 Maß	fl. 101 ²
Joseph Lachen 14 ²	fl. 7
Joseph Noller an Hofmann 1 Maß	fl. 14
Peter Noller für 2 Maß	fl. 21
Joseph Jucker 3 Maß	fl. 75 ²
Valentin Bänzel 10 Maß ²	fl. 95 ²
Joseph Hug 6 ²	fl. 28
August Thaler 4	fl. 507 ²

Abb. 1. Abrechnung der Wuhrgemeinschaft Glismatten 1760 (StoA Brig, Nr. 9445).

Die Vièze in Monthey

In Bezug auf seine Hochwassergefährdung durch die Saltina darf Brig durchaus mit dem Städtchen Monthey verglichen werden, das seinerseits periodisch von der Vièze heimgesucht wurde¹⁷. Um 1370 beispielsweise zerstörte sie die Brückenbefestigungen¹⁸, obwohl die Grafen seit 1315 die regelmässige Instandhaltung der Deiche angeordnet hatten¹⁹. Die Überschwemmungen der Rhone und wohl auch der Vièze im Jahr 1469 – besonders verheerend für das gesamte Rhonetal – betrafen wahrscheinlich auch Monthey und hinterliessen Spuren in den Sedimenten des Genfersees²⁰. Im April 1478 zerstörte die Vièze 22 Wohngebäude und verwüstete 150 Morgen Land, umgerechnet 46.5 ha. Diese Erfahrung liess damals bei den savoyischen Behörden, deren Hilfeleistungen an die Bewohner sich bis anhin auf die Befreiung von finanziellen Lasten bzw. die Gewährung zusätzlicher Einnahmen

¹⁷ So etwa 1350, 1378, 1394, s. Jean-Emile TAMINI, *Petit essai d'histoire de Monthey écrit en 1920-1930*, Sierre, 2002, S. 42; Henri MICHELET, *Monthey, son appartenance au Chablais (vers 888-1536)*, in *Annales valaisannes*, 2^e sér., 49 (1974), S. 117.

¹⁸ *Les Sources du droit du canton du Valais. Deuxième série. Le gouvernement de Monthey (SDS VS III/2/1)*, ed. Gregor ZENHÄUSERN, 2 Bde., Basel, 2017, S. 201 Nr. 85: «[...] dicentes ipsi sindici et homines ac volentes ordinare super refectione bastimentorum et pontis aquæ Viesiæ destructorum ex inundatione dictæ aquæ Viesiæ [...] (13. Juni 1370)».

¹⁹ GREMAUD, Nr. 1375 (6. Juni 1315).

²⁰ Katrina KREMER et al., «Changes in distal sedimentation regime of the Rhone delta system controlled by subaquatic channels (Lake Geneva, Switzerland/France)», in *Marine Geology*, 370 (2015), S. 125-135.

beschränkt hatten und somit erst mittelfristig greifen konnten, den Plan einer Flussumlenkung konkret werden²¹. Am 12. Juni 1486 schickten sich die Bewohner unter Kastlan Paërnat an, dem Fluss ein neues Bett von ca. 10 bis 20 m Breite auf einer Länge von 280 m zu graben; es sollte das alte Schloss, den Sitz des Kastlans, südseitig passieren und die Vièze von der Hauptsiedlung weglenken²². Die heute in der Bibliothèque Nationale in Paris verwahrten Rechnungen zeigen aber, dass nach 256 Tagwerken das Vorhaben nach verschiedenen Rückschlägen als undurchführbar aufgegeben werden musste²³.

Im Wissen um die missglückten Anstrengungen unter den Savoyern, beauftragte rund 100 Jahre später die Republik Wallis – seit 1536 neuer Souverän über das östliche Chablais²⁴ – auf Bitten der Gemeinde Monthey ihren Landvogt und eigens bestellte Kommissäre das Flussbett mit Unterstützung der Anrainer zu korrigieren. Als Vertreter der Souveräns visitierte er jährlich den Lauf der Rhone und ihre Dämme, von der Einmündung der Vièze bis zum Genfersee. So organisierte er 1560/61 (Abb. 2) zusammen mit den lokalen Behörden die Instandsetzung der Brücke über die Vièze²⁵, deren Kosten sich auf die beträchtliche Summe von 186 Gulden und 9 Groschen zu Lasten der Gemeinden der Landvogtei beliefen, namentlich Monthey, d. h. der Gemeinden der Kastlanei, die zwei Drittel der Kosten trugen, während die Gemeinden Val-d’Illiez, Vionnaz, Vouvry und Port-Valais ein Drittel beitrugen. Die diesbezüglichen Abrechnungen verzeichnen – abgesehen vom verwendeten Baumaterial – 302 Pferde-Tagwerke und 142 Tagwerke Lohnarbeit²⁶.

Nach dem Hochwasser von 1575 sahen die Verbauungsmassnahmen eine Verbreiterung des Flussbettes der Vièze vor: laut Vorgaben des Landrates bzw. der Sonderkommissare, sollte das neue Flussbett 6 Klafter (ca. 12 m) und die Deiche 2 Klafter breit sein (ca. 4 m)²⁷. Eine weitere Überschwemmung im Jahr 1578 verwüstete jedoch erneut Kulturland und bedrohte das Städtchen; die Strasse zwischen Massongex und Monthey war unpassierbar, so dass Reisende gezwungen waren, über Choëx auszuweichen²⁸. Aufgrund dieser Rückschläge machten die angeordneten Vorkehrungen kaum Fortschritte. Die Massnahmen stiessen bei den Anrainern, die den Grossteil der Kosten zu tragen hatten, auf wenig Begeisterung und legten einmal mehr die Schwerfälligkeit des Regierungssystems der alten Landschaft Wallis offen, deren Beschlussfassungen auf Instruktion und Referendum beruhten, und der es zudem notorisch an ausreichenden Finanzmitteln mangelte: permanente Streitigkeiten zwischen den hilfspflichtigen Berg- und Talgemeinden, namentlich

21 *SDS VS III/2/1*, Bd. 1, S. 345-353, Nr. 127 (mit Anmerkungen) und Staatsarchiv Wallis (StAW), Vieux-Monthey, Nr. 2201 und 2202 (21. März 1480).

22 Louis BLONDEL, «Le Château-Vieux de Monthey», in *Annales valaisannes*, 27 (1952), S. 21-28.

23 Bibliothèque Nationale Paris, nouvelles acquisitions latines, n° 1817 (Détournement de la Vièze à Monthey 1486, journées d’ouvriers, cahier de 5 folios).

24 *SDS VS III/2/1*, Bd. 1, S. LXXIV-XCV.

25 StAW, AC Val-d’Illiez, Suppl. 2, P 92 (25. Juli 1560), StAW, Suppl., P 94 (11. und 13. Oktober 1560)

26 StAW, Vieux-Monthey, 2203 (17. Januar 1561).

27 StAW, AC Massongex, P 320 (29. Oktober 1575); StAW, Fonds Philippe de Torrenté, ATL 5/116 (29. Oktober 1575); StAW, AC Vionnaz, P 82 (29. Oktober 1575); StAW, AC Val-d’Illiez, Suppl. 2, P 129 (3. und 7. November 1575).

28 StAW, Philippe de Torrenté, ATL 6/16 (23. August 1578).

9.203

Eneise qualis pontis viæ
montebeli

1

Illi domini milio quingens sexagesimo primo et die
 decimo septimo mensis Januarii sequens titulus et mesa
 seu estimatio fundare fistulam novam et aliam
 sub capite. pro constitutione pontis viæ montebeli
 novam et totam supradictam et depositam in magno opere
 dicit pontis viæ factam et capitulatam montebeli in supra
 scriptorum domini Henrici Joannis Johannis alii debecur bingens
 montebeli pro die vii et probos vicos medietate clonam
 alii debecur vii instanciam nunc Johanni clonam ad dardos
 Remonem Joannem abbatem alii post Johanni de Bullis
 et Joannem magnum instanciam volens caperari
 gladium domini et Johanni de illud probos ad hoc
 et missi debecur in manibus domini Henrici nepotio
 castellanum montebeli fuerunt. Et quidem proca sumit novam
 et cum aliis instrumentis et proceper possit. Admissum fuerunt
 et solum ordinaverunt et solum sub capite et sub manibus sumas et
 gladius in parte dimisit novam et capite et amotat
 et dardos tunc et fructum in dicit taxa seu estimacione pro
 et sequens gutta nepotio bandedo montebeli fuerunt pro
 curia montebeli. Et non huiusmodi dicit bingens Antio domini
 de mura et antio de mellon fundum die dicit montebeli
 Affiliand curia novam et sequens proca a stam et procellat

Et pro anno admissum
 et sequens

Henrici Joannis Johannis alii debecur pro vna arbore
 castellanis.

(Hic) 11. 10. 11 consilii pro vno pro Henrici gutta nepotio et tunc

(Hic) de dardos pro vno pro Henrici gutta nepotio et tunc

Abb. 2. Abrechnung der Material- und Arbeitsleistungen der neuen Brücke über die Vièze 1561 (StAW, Vieux-Monthey, 2203).

über die Aufteilung geschuldeter Materiallieferungen und zu leistender Gemeinfronen behinderten und verzögerten die Umsetzung des Dekrets von 1575, weshalb der Landvogt den Bürgern von Monthey im Sommer 1578 Zwangsmassnahmen androhen musste²⁹. Im Februar 1585 und erneut Ende Frühjahr 1586 entsandte der Landrat Kommissare, die einen neuen Standort für den Bau einer stabilen und sicheren Brücke über den Fluss Vièze in Augenschein nehmen sollten, und zwar auf Kosten der Bewohner der Kastlanei, die auch das benötigte Bauholz zur Verfügung stellen mussten³⁰. Der neu erkorene Brückenstandort erwies sich 1620 als Fehlschlag, da die dort errichtete und als sicher gewähnte Brücke weggeschwemmt wurde und die Gemeinden der Landvogtei erneut zum Wiederaufbau herangezogen werden mussten³¹. Kurz darauf, um den 24. August 1632, überschwemmte die Vièze Monthey und richtete schweren Schaden an³², den die Ereignisse vom November 1651 noch übertrafen: vom 12. bis 13. November 1651 grub der Fluss ein weiteres Bett, zerstörte eine Reihe von Gebäuden und verwüstete die Felder (ca. 43 ha). Der Gemeinderat legte mit Zustimmung der Bevölkerung ein Almosen gelöbnis auf den Grossen Sankt Bernhard und eine Messe zu Ehren der Heiligen Jungfrau ab und verpflichtete die gesamte Pfarrei zur Teilnahme³³. Der Landrat veranlasste damals die Gemeinden der Landvogtei zur Bezahlung von 3000 Florinen (oder 169 500 Dukaten), Geldmittel, die nicht etwa aus dem Staatssäckel stammten, sondern über Drittmittel querfinanziert waren³⁴. In der Folge trat die Vièze einigen Chronisten zufolge im November 1661 über die Ufer, durchbrach im September 1676 eine recht beachtliche Mauer entlang des Flusslaufs und riss im Oktober 1686 die Bögen der Brücke weg³⁵.

Erst nach der Überschwemmung vom 5. bis 7. Juli 1726 ging die landrätliche Kommission die Umleitung der Vièze erneut an (Abb. 3): Als Finanzierungshilfe steuerte die Regierung einen Betrag von 40 Louis d'Or und ein Quantum Sprengpulver für den Durchstich des Schlossfelsens bei; sie verpflichtete jede Haushaltung des Unterwallis zu 2 Tagwerken Gemeinfron; weiter entferntere Gemeinden konnten sich durch einmalige Zahlung von 60 Louis d'Or vom Frondienst loskaufen; wieder andere, waren als Selbstbetroffene der Hilfsverpflichtung gänzlich enthoben; der Fürstbischof spendete 50 Fischel Roggen, das Domkapitel von Sitten 2 Wagenfahren Getreide und 55 Dukaten. Die Arbeiten wurden unter der Aufsicht von Bannerherr und Kastlan Antoine du Fay am 15. August 1726 in Angriff genommen und ruhten – dank bischöflicher Genehmigung – selbst an Sonn- und Feiertagen nicht. Vertreter der Ortsbehörden beaufsichtigten in tagweisem Wechsel das Werk und gaben die nötigen Anweisungen; am 12. April 1727, am Vorabend

²⁹ StAW und *Die Walliser Landratsabschiede seit dem Jahre 1500 (WLA)*, ed. Dionys IMESCH, Bernard TRUFFER, Hans-Robert AMMANN, 9 Bde. (1500-1613), Freiburg (Schweiz), Brig, Sitten, 1916-1996, Bd. 6, S. 145 f. a (Anfang Juni 1579).

³⁰ StAW, Vieux-Monthey, 2204 (4. Februar 1585); *WLA* 7, S.14 d (25. Mai - 4. Juni 1586); *ib.*, 7, S. 53 b (25. Mai - 3. Juni 1587).

³¹ StAW, AC Val-d'Illiez, P 46 und P 47 (20. August 1620); P 49 (19. September 1620).

³² AASM, DIV 13/0/1-Teil II, fol. 3v: «Subinde [circa festum S. Bartholomæi] Viesia Montheoli et cum gravi damno admodum exundavit».

³³ Pierre-Antoine GRENAT, «Notice sur Monthey (fin)», in *Gazette du Valais*, 35, Nr. 9 (30. Januar 1889).

³⁴ StAW, AC Val-d'Illiez, P 134 (21. Juni 1652).

³⁵ TAMINI, *Monthey*, S. 134 und Alfred COMTESSE, «L'inondation de Monthey de 1726 et la Percée du Château-Vieux», in *Annales valaisannes*, 3 (1920-1921), S. 80.

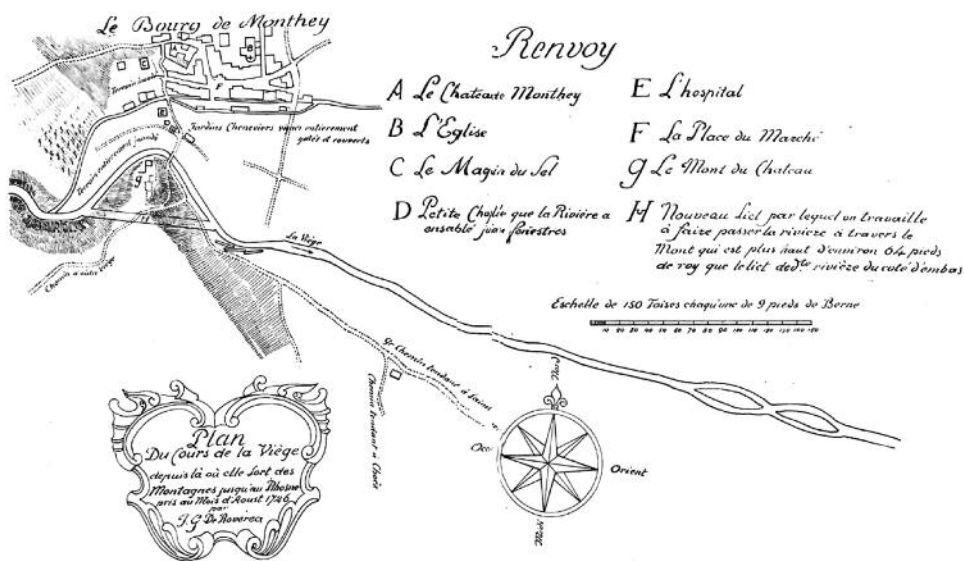


Abb. 3. Flussumleitung der Viège 1726 gemäss Plan von J. G. de Roverea (in Alfred COMTESSE, «L'inondation de Monthey de 1726 et la Percée du Château-Vieux», in *Annales valaisannes*, 3 (1920-1921), S. 83).

von Ostern, leitete man – unter den Klängen des Carillons – erstmals Wasser in das neu gegrabene Bett. Tags darauf feierte die Ortsjugend das Ereignis mit Freudenfeuern. Ende Dezember 1727 – nach 531 Tagen ununterbrochenen Mühe – war das Werk vollendet³⁶. Trotzdem durchbrach am 14. September 1733 die Viège den neuen Damm, kehrte in ihr altes Bett zurück und zerstörte oder beschädigte 46 Gebäude, darunter das Rathaus mit samt dem Archiv, das Spital und den Chor der Pfarrkirche³⁷. Die Erhöhung und Verstärkung des Dammes im Jahr 1734 löste das Problem auf Dauer; sie ermöglichte eine schrittweise Urbanisierung entlang des nun sicheren alten Flusslaufs³⁸. Das geschilderte Beispiel darf wohl als eine der umfangreichsten wasserbaulichen Massnahmen in der Landschaft Wallis vor der 1. Rhonekorrektur in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gelten – wenn wir vom Stockalper-Kanal³⁹ absehen, der mit der Schiffbarkeit von Transportgütern zwischen Collombey und dem Genfersee in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts freilich eine völlig andere Zielrichtung verfolgte.

Obwohl Monthey und seine Umgebung auch in Zukunft nicht von Überschwemmungen verschont blieben, so betrafen diese im Wesentlichen die Deiche des neuen Flussbetts der Viège; letztere wurden von der Gemeinde und von Privat-

³⁶ COMTESSE, «L'inondation de Monthey», S. 76-111. Gemäss lateinischer Inschrift auf der Südmauer der Annunziata-Kapelle oder «chapelle du Pont» im Jahre 1728, s. *Les Monuments d'art et d'histoire du Valais (MAH Valais)*, Bd. 7: *Le district de Monthey*, par Patrick ELSIG, Romaine SYBURRA-BERTELLETTI, Bern, 2015, S. 280.

³⁷ COMTESSE, «L'inondation de Monthey», S. 99 f.; GRENAT, «Notice»; *SDS VS III/2/1*, S. 717-719, Nr. 234.

³⁸ *Ibidem* und *MAH Valais*, Bd. 7, S. 254.

³⁹ Paul DE RIVAZ, *Le canal Stockalper 1645–1945*, Sion 1945.

personen entlang ihrer angrenzenden Güter, in den tiefer, gegen die Rhonemündung hin gelegenen Wiesen, unterhalten⁴⁰. Am 17. Oktober 1813 hatte der Municipalrat von Monthey beschlossen, die von jedem Haushalt auf Gemeindegebiet an den Deichen zu leistenden zwei Tagewerke aufrechtzuerhalten. Ein Tagewerk wurde gemäss Kataster mit 6 Franken entlohnt. Die Tagewerke waren zwischen dem 1. März und 1. November zu leisten und sollten jeweils 8 Stunden dauern, zu einem Ansatz von 6 Batzen je Stunde. Das Salär des Aufsehers der öffentlichen Arbeiten wurde auf 180 Franken festgelegt, sowohl bezüglich der Arbeiten an Deichen als auch an angrenzenden Wegen sowie für die Instandsetzung der Gemeindegüter⁴¹. Im Rahmen periodischer Inspektionen der Deiche legten die Ratsmitglieder von Monthey die Liste der Massnahmen fest⁴². Nach einer Überschwemmung der Vièze schlug Barthélemy Guillot⁴³, damals Syndik von Monthey, 1820 dem Gemeinderat vor, die Begradigung des Flussbetts in Richtung Rhonemündung in einer geregelten Breite weiterzuverfolgen, die Ufer mit Steinstücken zu befestigen, damit der angeschwollene Fluss keine Mulden auswaschen konnte. Diese Arbeiten, die von einer vom Staatsrat einberufenen Kommission beaufsichtigt wurden, gelangten im März und April sowie in den Monaten Mai und Juli auf verschiedenen Strecken auf einer Gesamtlänge von 516 Klaftern (1032 m) zur Ausführung (Abb. 4). Systematisch gliederte Guillot die Arbeiten in übersichtliche

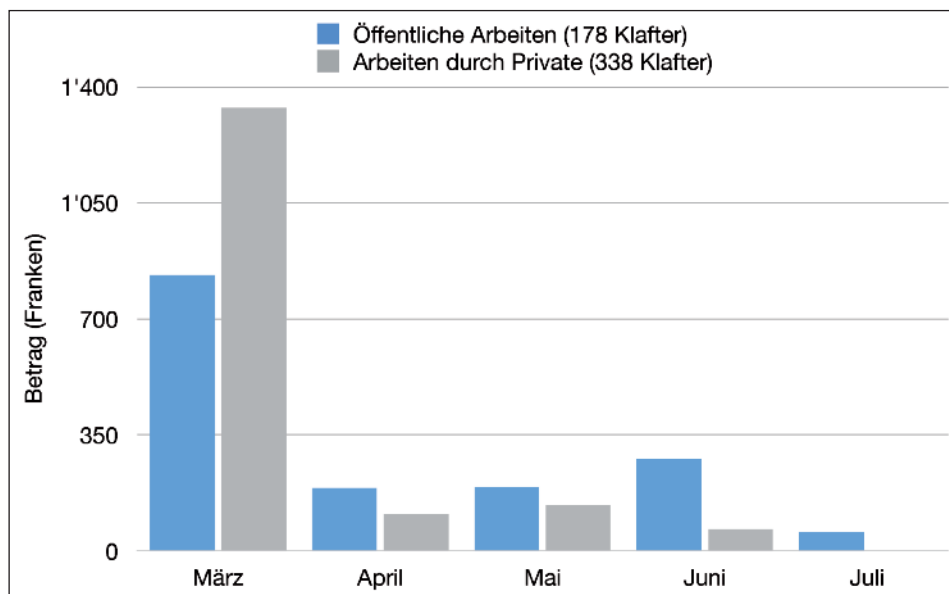


Abb. 4. Kostenaufwand für die Begradigung de Vièze von März bis Juli 1820 auf einer Länge von 516 Klaftern (StAW, Vieux-Monthey, 2223-2226).

⁴⁰ StAW, Vieux-Monthey, 2216 (Juni 1812) und 2218 (24. Dezember 1812).

⁴¹ StAW, Vieux-Monthey, 2219 (17. Oktober 1813).

⁴² StAW, Vieux-Monthey, 2220 und 2221 (25. März 1814); Vieux-Monthey, 2222 (8.-15. Dezember 1816).

⁴³ Über ihn: Eugène DONNET, «Barthélemy Guillot. Montheyisan - Soldat - Valaisan (1754-1835)», in *Annales valaisannes*, 5 (1943-1945), S. 17-24.

Abschnitte : sie umfassten die Beseitigung des alten Deichs, das Roden von Bäumen zur Richtungsänderung der Vièze, das Ausheben des Bettes, den Bau neuer Deiche, die Befestigung bestehenden Mauerwerks und die Bildung von Arbeitslösern zu einem festen Preis. Seine Abrechnungen für das benötigte Werkzeug und die Entlohnung der Arbeitsaufseher sind klar getrennt von den Rechnungen für Transportleistungen, Holzeinschlag, Aushebung des Flussbettes usw. Als Auftragnehmer figurieren die unterschiedlichsten Leute und nicht etwa grosse Geteilschaften. Die aufgeführten Namen verraten uns, dass sich Personen aus Monthey, dem Val d'Illicz, aus Collombey, Bex, Aigle, Martigny, Savoyer und einige Italiener für die Arbeiten an der Vièze zusammengetan haben. Die Gesamtkosten beliefen sich auf etwa 3200 Franken, eine hohe Summe im Jahr 1820⁴⁴. Trotz dieses grösseren Unterfangens blieben Deicharbeiten an Vièze und Rhone auch weiterhin ein ständiges Thema.

Zusammenfassung

Vom Mittelalter bis zum Ende des Ancien Régime war die Bevölkerung von Brig und Monthey bei der Bewältigung von Überschwemmungen und Prävention von Hochwassern weitgehend auf sich allein gestellt. Im Falle einer Katastrophe beschränkte sich das Eingreifen der Behörden im Prinzip auf die Besichtigung der Schadensstätte durch ihre Vertreter; diese beauftragten Sonderkommissare mit der Überwachung und Koordinierung der zu ergreifenden Massnahmen – Massnahmen, die sich oft als unzureichend und somit als unwirksam erwiesen. Während des Mittelalters bestand die finanzielle Unterstützung der savoyischen Behörden für die Leute von Monthey meist in einer Steuerbefreiung für einen bestimmten Zeitraum. Im Ancien Régime fielen die von den Walliser Behörden an die Katastrophopfer verteilten Beiträge mangels einer effizienten Finanzverwaltung und regelmässiger Ressourcen eher symbolisch aus. Die Anwohner, die den grössten Teil der Reparaturkosten zu tragen hatten, konnten jedoch auf die Hilfe der Unterwalliser Gemeinden in den Landvogteien Saint-Maurice und Monthey zählen. Diese von den Zenden «erzwungene Solidarität» in Form von Fronarbeiten, war jedoch der Keim für Konflikte zwischen den Berggemeinden und denjenigen der Ebene um die Bereitstellung von Arbeitskräften. In den Gebieten flussaufwärts der Morge hingegen war die «interkommunale oder gar interdesenale Solidarität» eher fakultativer Natur und entlastete die in Korporationen oder autonomen Wuhrgeteilschaften organisierten Anwohner, insbesondere in Brig, nicht wirklich. Man

⁴⁴ StAW, Vieux-Monthey, 2223-2226.

musste – sowohl im Ober- als auch im Unterwallis – auf die Schaffung des « Departements für Brücken- und Strassenbau » zu Beginn des 19. Jahrhunderts warten, das in den Jahren 1818 und 1833 durch eine entsprechende Gesetzgebung für eine wirksamere Prävention gegen Hochwasser sorgen sollte, wenngleich die Hauptlast nach wie vor den Gemeinden überbunden wurde⁴⁵, der Staatshaushalt 1834 aber immerhin dafür notwendige Mittel in Höhe von 10% der öffentlichen Ausgaben vorsah⁴⁶.

⁴⁵ *Sammlung der Gesetze, Dekrete und Abschlüsse der Republik und Kantons Wallis seit 1827 bis 1838*, Bd. 5, Sitten, 1841, S. 404-410.

⁴⁶ Ernst VON ROTEN, Philipp KALBERMATTER, « Ignaz Venetz als Ingenieur », in Stefan BERCHTOLD, Peter BUMANN (Hg.), *Ignaz Venetz, 1788-1859: Ingenieur und Naturforscher: Gedenkschrift*, Brig, 1990, S. 33-52, hier: S. 38.